

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0023/2014/BV

Datum:
16.01.2014

Federführung:
Dezernat IV, Bürgeramt

Beteiligung:

Betreff:

Vorbereitung der Wahl des Ausländerrates/Migrationsrates 2014

hier:

1. Bestimmung des Wahltermins
2. Ende der Amtszeit der amtierenden Mitglieder
des Ausländerrates/Migrationsrates

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2014	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.02.2014	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- 1. Die Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates der Stadt Heidelberg wird am Sonntag, dem 25.05.2014, durchgeführt.*
- 2. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Amtszeit der derzeit amtierenden Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates am Samstag, dem 31.05.2014, endet.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Sachkosten und Personalkosten	80.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

1. Wahltermin:

Die Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates können zusammen mit dem Gemeinderat, müssen aber spätestens 6 Monate danach gewählt werden. Die zeitgleiche Durchführung der Ausländerrats-/Migrationsratswahl mit der Kommunal- und Europawahl am 25.5.2014 könnte sich positiv auf die Wahlbeteiligung auswirken.

2. Amtszeit:

Die Amtsperiode des Ausländerrates/Migrationsrates entspricht der des Gemeinderates.

Begründung:

1. Wahltermin:

Der Gemeinderat hat am 19.12.2013 beschlossen, dass die 14 ausländischen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates erneut durch Urwahl gewählt werden.

Nach § 3 Absatz 6 Satz 1 der Satzung für den Ausländerrat/Migrationsrat in der Stadt Heidelberg können die ausländischen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates zusammen mit dem Gemeinderat, müssen aber spätestens 6 Monate danach gewählt werden.

In den vergangenen Jahren erfolgte die Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerrates/Migrationsrates immer am selben Tag wie die Wahl des Gemeinderates.

Die nächste Gemeinderatswahl wird am 25.05.2014 gemeinsam mit der Europawahl stattfinden.

Es ist davon auszugehen, dass es sich positiv auf die Wahlbeteiligung bei der Ausländerratswahl/Migrationsratswahl auswirkt, wenn sie am selben Tag wie die Gemeinderats- und Europawahl durchgeführt wird.

2. Amtszeit:

Nach § 3 Absatz 6 Satz 2 Satz der 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Errichtung eines Ausländerrates/Migrationsrates in Heidelberg entspricht die Amtszeit des Ausländerrates/Migrationsrates der des Gemeinderates.

Die Amtszeit der Gemeinderäte beträgt fünf Jahre und endet mit Ablauf des Monats, in dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfinden (§ 30 Absatz 1 und 2 Gemeindeordnung Baden-Württemberg).

Da die Wahl am Sonntag, dem 25.05.2014 stattfindet, endet die gesetzliche Amtsperiode der Gemeinderäte am Samstag, dem 31.05.2014 und damit auch die Amtsperiode des Ausländerrates/Migrationsrates.

Bis zum Zusammentreten des neu gebildeten Gemeinderates führt gem. § 30 Absatz 2 Gemeindeordnung der bisherige Gemeinderat die Geschäfte weiter. Entsprechend führen die Mitglieder des bisherigen Ausländerrates / Migrationsrates die Geschäfte bis zur Konstituierung des neu gebildeten Ausländerrates / Migrationsrates weiter. Die Konstituierung des neu gebildeten Ausländerrates / Migrationsrates ist für den 18.09.2014 terminiert.

Hinweis:

Nach § 11 der Ausländerrats-/Migrationsratswahlordnung gibt der Wahlleiter spätestens am 85. Tag vor der Wahl die Ausländerrats-/Migrationsratswahl öffentlich bekannt und fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Bei gemeinsamer Durchführung mit der Kommunal- und Europawahl am 25.05.2014 wäre dieser späteste Tag der 01.03.2014.

Bedingt durch die Durchführung des Partizipationsforums und der anschließenden Beratungen konnte der Gemeinderat erst am 19.12.2013 die neue Satzung und Wahlordnung des Ausländerrates/Migrationsrates beschließen. Hierdurch konnte diese Vorlage nicht rechtzeitig vor der Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates am 16.01.2014 erstellt werden, so dass die Vorberatung dort unterbleiben musste, um überhaupt eine Entscheidung des Gemeinderates vor dem 85. Tag der Wahl herbeiführen zu können.

Der Ausländerrat / Migrationsrat wird über das Verfahren nachrichtlich eingebunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes/der lokalen Agenda sind nicht betroffen.

gezeichnet

Wolfgang Erichson